

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2021 - 13.12.2021

Sportarbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.11.2021 - 25.11.2021

Aktuelle Rechtsprechung aus den Instanzen

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2021 - 16.11.2021

Die Eigenbedarfskündigung

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2021 - 10.09.2021

Arbeitszeit 2021 Zentral im Alltag, komplex im Recht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.08.2021 - 26.08.2021

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde und 30 Minuten;
20.05.2021 - 20.05.2021

Führerscheinrecht

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2021 - 24.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. April 2022



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sportrechtstagung

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 16.04.2021 - 16.04.2021

Aktuelle Praxisfragen zum Vereinsrecht

ESV Akademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2021 - 15.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. April 2022

